

Hochsauerlandkreis · Der Landrat · Steinstraße 27 · 59872 Meschede

Per Email

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Steinstraße 27
59872 Meschede

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
T 0291 94-0 (Zentrale)

[REDACTED]
[REDACTED]
www.hochsauerlandkreis.de

Aktenzeichen: 51/57 13-

Datum: 18. September 2023

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW
Ihre Anfrage [REDACTED] vom 17.07.2023

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Ihre genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Auf der Homepage des Hochsauerlandkreises ist das Schlüssige Konzept des Hochsauerlandkreises zur Ermittlung der Unterkunftskosten für jedermann online wie folgt einsehbar: <https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/soziales/grundsicherung-fuer-arbeitsuchende> Unter der Rubrik "Downloads" finden Sie die jeweiligen Konzepte von der erstmaligen bis zur aktuellen Anwendung, also vom Jahr 2012 bis heute.

Sie begehren unter anderem die zu Grunde liegenden Rohdaten des Konzeptes, welche Sie insbesondere mit verwendeten Statistiken benennen. Hierzu ist auszuführen, dass dem Konzept verschiedene statistische Daten zu Grunde liegen. Die jeweils verwendeten Daten können Sie den entsprechenden Fußnoten des veröffentlichten Schlüssigen Konzeptes entnehmen.

Das sowohl das jeweilige Konzept, als auch die verwendeten statistischen Daten veröffentlicht sind, verzichte ich auf eine Übersendung in Papierform. Da Sie die Beantwortung Ihrer Anfrage in elektronischer Form (Email) begehren, gehe ich davon aus, dass Sie auch einen elektronischen Zugriff auf die genannten Daten haben.

Die Rohdaten aus der zugehörigen Mietwerterhebung werden von meinem Dienstleister (Analyse & Konzepte, Hamburg) gesammelt und mir selbst in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Eine Übersendung dieser Daten ist mir nicht möglich. Es besteht aber für Sie die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten einen Termin zu Einsichtnahme zu vereinbaren. Melden Sie sich gerne bei mir, sofern Sie dies wünschen.

Ich darf zu den verwendeten Daten aus der Mietwerterhebung und den weiteren statistischen Daten auf folgendes Hinweisen:

Das Landessozialgericht (LSG) hat in mehreren Entscheidungen die von Grundsicherungsträgern verwandten Angemessenheitswerte beruhend auf Konzepten der Firma Analyse & Konzepte (Urteile vom 13.01.2022 - L 19 AS 2083/18 - sowie vom 10.03.2021 - L 12 AS 1846/17 und L 12 AS 809/18 - betreffend den Hochsauerlandkreis; Urteil vom 09.12.2021 - L 7 AS 1790/20 ZVW -

betreffend die Stadt Duisburg; Urteile vom 15.11.2021 - L 20 SO 266/18 - und vom 06.09.2021 - L 20 SO 308/18 - betreffend den Kreis Minden-Lübbecke) sowie der Firma Empirica (Urteil vom 26.11.2021 - L 21 AS 1617/18 - betreffend den Ennepe-Ruhr-Kreis) bestätigt.

Quelle:

https://www.lsg.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen_des_Jahres_2022/Aktuelle_Pressemitteilungen/Schluessige_Konzepte_von_SGB-II_XII-Traegern_bestaetigt/index.php

Das bedeutet, dass die zu Grunde liegenden Daten den Anforderungen der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts genügen und das Schlüssige Konzept von der Landessozialgerichtsbarkeit als schlüssig erachtet wird. Bis heute wurde keine Revision dazu beim obersten Gericht, dem Bundessozialgericht durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

■■■■■■■■■■